

Baden, 5. November 2020

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

Dringliches Postulat Nora Langmoen und Mitunterzeichnende vom 6. Oktober 2020 betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland) (65/20); Antrag auf Überweisung, Kenntnisnahme vom Bericht und Abschreibung

Antrag:

1. Das Postulat Nora Langmoen und Mitunterzeichnende vom 6. Oktober 2020 betreffend Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland) sei zu überweisen.
2. Das Postulat sei nach Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts als erledigt abzuschreiben.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Am 6. Oktober 2020 haben Einwohnerrätin Nora Langmoen und neun weitere Einwohnerratsmitglieder aus fünf Parteien ein dringliches Postulat betreffend Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Lager Moria auf Lesbos, Griechenland, eingereicht und folgende Anträge gestellt:

Der Stadtrat Baden wird gebeten:

- sich bereit zu erklären, 14 geflüchtete Menschen aus Moria aufzunehmen,
- den Kanton und den Bund dazu aufzufordern, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus Moria zu ermöglichen,
- sich mit den Städten und Gemeinden im Kanton Aargau sowie mit Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich, die ähnliche Initiativen zur Aufnahme von geflüchteten Menschen ergreifen, zu koordinieren

Gleichlautende Postulate sind in mehreren Aargauer Gemeinden eingereicht worden. Zudem ist eine Petition mit gleichem Inhalt von Einwohnerinnen und Einwohnern in Baden eingegangen.

2 Vorbemerkung

Die Aufnahme von Flüchtlingen wird auf Bundesebene geregelt. In der Regel werden Asylgesuche direkt bei einem Bundesasylzentrum des Staatssekretariats für Migration eingereicht. Das SEM entscheidet über die Gesuche. Die Gesuchstellenden bleiben für die Dauer ihres Verfahrens in den Bundeszentren und werden erst nach einer Entscheidung an die Kantone überwiesen – es sei denn, es müssen zusätzliche Abklärungen gemacht werden, und es wird ein weiteres Verfahren eingeleitet.

Auf kommunaler Ebene bestehen im Bereich der Niederlassungserteilung bei Ausländerinnen und Ausländern sowie bei der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen nur sehr eingeschränkte Entscheidungskompetenzen. Eine illegal eingereiste Person muss mit der Wegweisung rechnen. Wenn etwas an der Anzahl aufgenommener Asylsuchender geändert werden soll, sind Änderungen der gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene erforderlich.

3 Bericht

3.1 Vorgehen der Städteinitiative

Die Städteinitiative Sozialpolitik als Sektion des Städteverbands suchte bereits 2016 das Gespräch mit dem Staatssekretariat für Migration. Sie regte an, die juristischen Grundlagen für allfällige Direktaufnahmen von Flüchtlingen durch Städte zu ermitteln. Es wäre eine weitreichende Anpassung der bisherigen Aufnahmepaxis notwendig, da die entsprechenden Kompetenzen hauptsächlich beim Bund und den Kantonen angesiedelt sind. Zu klären wäre nicht zuletzt die Frage, ob und wie die Flüchtlingsaufnahme durch die Städte mit bestehenden interkantonalen Verteilschlüsseln in Einklang gebracht werden kann.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD startete 2018 im Auftrag des tripartiten Kontaktorgans EJPD/KKJPD/SODK einen Prozess mit dem Ziel, die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen in Zukunft besser planen und steuern zu können und setzte hierzu eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und weiteren interessierten Organisationen ein. Diese Gruppe hat ein entsprechendes Umsetzungskonzept erarbeitet, das Vorschläge zu den Aufnahmekriterien, Abläufen sowie zur Abstimmung zwischen Bund und Kantonen bei Beschlüssen des Bundesrats zu Resettlement macht. Über konkrete Resettlement-Kontingente wird weiterhin der Bund entscheiden. Im Rahmen der Arbeiten für dieses Umsetzungskonzept brachten die Städte, vertreten durch den Städteverband, erneut ihr Begehren ein, jenen Städten, die sich für zusätzliche Flüchtlingsaufnahmen aussprechen, dies zu ermöglichen. Die Städte befürworten generell eine Stärkung der Resettlementpolitik, weil hiermit unmittelbar Schutzbedürftigen geholfen werden kann.

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2019 den Bericht "Planung und Steuerung der Aufnahme von anerkannten Flüchtlingsgruppen" (Resettlement) und das damit verbundene Umsetzungskonzept Resettlement verabschiedet¹. Der Schweizerische Städteverband konnte in der Arbeitsgruppe mitwirken. Er begrüsst den Entscheid des Bundesrats, sich am Resettlement-Programm des UNHCR weiterhin zu beteiligen und in den Jahren 2020 und 2021 800 Personen aus Krisenregionen aufzunehmen. Der Schutz dieser Verfolgten entspricht der humanitären Tradition der Schweiz. Die Städte haben sich in der Vergangenheit stets für eine Fortführung und Ausweitung

¹ Siehe <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/resettlement/umsetzungskonzept-resettlement-d.pdf>

der Resettlement-Programme ausgesprochen, mehrere Städte möchten sich im Bereich des Resettlements auch selber verstärkt engagieren.

Der Bericht des Bundesrats zeigt in Kapitel 8 "Zusätzliche legale Zugangswege für Flüchtlinge und Vertriebene und Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und Zivilgesellschaft" auf, welche weiteren Massnahmen zugunsten von Resettlement-Flüchtlingen ergriffen werden können. Diese Massnahmen würden auch ein weiterreichendes städtisches Engagement ermöglichen. Notwendig sind aber weitergehende Abklärungen und Anpassungen in den Rechtsgrundlagen.

Im Sommer 2019 ersuchten der Städteverband und die Städteinitiative Sozialpolitik zusammen das Staatssekretariat für Migration SEM, die Folgearbeiten für die in Kapitel 8 erwähnten Massnahmen rasch zu konkretisieren und die notwendigen Gremien zur Bearbeitung der offenen Fragen unter Beteiligung der Kantone zu schaffen, damit allfällige Rechtsanpassungen in die Wege geleitet werden können. Der Städteverband und die in der Thematik engagierten Städte sind gern bereit, bei den anstehenden Arbeiten mitzuwirken. 2020 hat das SEM den Städten mitgeteilt, dass Direktaufnahmen von Gesetzes wegen nicht möglich und auch nicht geplant sind.

Die Städteinitiative Sozialpolitik informierte auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren SODK über das Interesse verschiedener Städte, sich in der Flüchtlingspolitik stärker zu engagieren. Auch die SODK setzt sich für die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen (Kontingentsflüchtlinge) ein. Die Frage von Direktaufnahmen durch Städte wurde bei der SODK noch nicht behandelt. Die grossen Städte überlegen zurzeit, wie das Thema bei der SODK eingebracht werden kann.

3.2 Engagement der Stadt Baden

Die Stadt Baden ist Mitglied der Städteinitiative Sozialpolitik und engagiert und vernetzt sich in dieser Sektion des Schweizerischen Städteverbands stark. Die Städteinitiative Sozialpolitik setzt sich für eine gute Zusammenarbeit von Städten, Bund und Kantonen ein, fordert besser aufeinander abgestimmte Integrationsprozesse sowie eine adäquate Finanzierung der Integrationsmassnahmen bei anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Die Städte erbringen grosse Integrationsleistungen, denn in den urbanen Zentren leben zumeist auch überdurchschnittlich viele anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Integration ist daher einer der strategischen Schwerpunkte der Städteinitiative Sozialpolitik und der Stadt Baden, die sich am entsprechenden Strategiepapier der Städteinitiative ausrichtet.

Baden hat sich in den letzten Jahren mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und verschiedenen konkreten Projekten für die Integration der hier lebenden Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen eingesetzt. Unterstützt wurde und wird die Verwaltung dabei auch wesentlich von unzähligen Freiwilligen und Organisationen sowie von der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit Flucht und Asyl, die eng mit der Stadt zusammenarbeitet. Auch aufgrund dieser Engagements ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Austausch mit den dort verantwortlichen Personen durchwegs positiv. Die Stadt Baden wird als Partnerin beim Kanton ernst genommen, und die Anliegen finden Gehör. Die Stadt Baden setzt sich dafür ein, dass diese gute Zusammenarbeit auch in Zukunft gewährleistet ist.

Dieses Engagement, das von der Einzelfallhilfe bis hin zur Strategiearbeit in der Städteinitiative geht, werden die Stadt Baden und die Verantwortlichen auch weiterhin aufrechterhalten. Ziel ist, die Kräfte dort einzusetzen und zu bündeln, wo sie am wirksamsten sind. Einfluss auf die nationale Politik nimmt die Stadt Baden weiterhin gemeinsam mit weiteren sechzig Städten in der Schweiz mit ihrem aktiven Mitwirken bei der Städteinitiative Sozialpolitik.

4 Beurteilung

Die Schilderung und die Einschätzung der Postulanten bezüglich der Situation der Menschen im Flüchtlingslager von Moria wird vom Stadtrat geteilt. Die aktuell obdachlosen Flüchtlinge auf Lesbos brauchen Hilfe und befinden sich in einer humanitären Notsituation.

Im Postulat wird die Aufnahme von 14 geflüchteten Menschen gefordert, eine Person pro 1'350 Einwohnerinnen und Einwohner gemäss dem Osterappell vom Juni 2020 der drei Landeskirchen.

Aktuell sind in der Stadt Baden die Unterkünfte für geflüchtete Menschen belegt und es stehen keine freien stadt-eigenen Liegenschaften zur Verfügung. Bei einer Erhöhung der Anzahl zugeleiteter geflüchteter Menschen oder für eine Aufnahme im Rahmen einer Härtefallregelung müssten Liegenschaften zugemietet werden. Ebenso müssten das Potenzial und die Bereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner genutzt werden.

5 Fazit

Aufgrund der geschilderten Umstände erklärt sich die Stadt Baden bereit, 14 geflüchtete Menschen aus dem Lager Moria in Lesbos aufzunehmen, sofern die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Diese Bereitschaft soll dem Städteverband und dessen Sektion Städteinitiative Sozialpolitik mitgeteilt werden. Der Städteverband steht diesbezüglich in Kontakt mit dem Bund und soll die Bereitschaft der Stadt Baden sowie die Aufforderung kundgeben und die Koordination gewährleisten.

Der Kontakt zu weiteren Gemeinden im Kanton Aargau mit Einwohnerräten wurde bereits aufgenommen und das Vorgehen wird mit denjenigen koordiniert, die sich ebenfalls für eine Aufnahme bereit erklärt haben. Der Austausch und die Koordination zu den ausserkantonalen Städten erfolgt, wie bereits Punkt 3 erläutert, über die Städteinitiative.

Beilage:

- Dringliches Postulat Nora Langmoen und Mitunterzeichnende vom 6. Oktober 2020 betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland) (65/20)

* * * * *